



Nr. 750.3

Reglement für die Winterdienst- Einsatzleitung der Gemeinde Bärenswil (Regl EL WiDi)

vom 1. Oktober 2009

Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 1. Oktober 2009.
redaktionelle Anpassungen vom 16. März 2020.

Pflichtenheft für Einsatzleitung

1. Der Einsatzleiter (EL) ist verpflichtet die Grundlagen für den Winterdienst (WD) (Reglement Gemeindestrassen / Betrieblicher Unterhalt sowie das Pflichtenheft für Fahrer von Schneeräumungs- und Streufahrzeugen) gelesen zu haben und zu kennen. Die für den WD einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) müssen sinngemäss bekannt sein. Verfehlungen diesbezüglich von eigenen Angestellten sowie der im Vertrag stehenden Unternehmer müssen erkannt und korrigiert werden.
2. Vor oder zu Beginn der Wintersaison wird jährlich in der Gemeinde ein WD – Instruktionsrapport durchgeführt. Die Teilnahme an diesem Rapport ist obligatorisch.
3. Der EL ist dafür besorgt, dass die ihm zugeteilte Pikettmannschaft instruiert ist.
4. Der EL ist dafür verantwortlich, dass die Maschinen, Fahrzeuge und Geräte der eigenen Flotte sowie diejenigen der Vertragspartner rechtzeitig für den WD bereitgestellt und den Anforderungen entsprechen ausgerüstet und eingestellt sind (Stichproben zwingend, nicht nur visuell).
5. Er ist für das rechtzeitige und ausreichende stellen der Schnee- und Hydrantenzeichen sowie der Streugutkisten zuständig.
6. Er ist verantwortlich für das rechtzeitige Überprüfen und Nachführen der Routenpläne bezüglich Änderungen und Ergänzungen in Priorität- und Dringlichkeitsstufen sowie für das Weiterleiten und instruieren der betroffenen Fahrer und Mitarbeiter.
7. Der EL informiert sich selbst betreffend Wetterlage und Strassenzustand. Er disponiert und leitet die Einsätze sicherheits- und kostenbewusst. Er überprüft Meldungen von Dritten und lässt diese in seine Disposition einfließen. Falls nötig informiert er die Notrufstellen und den EL des kant. Tiefbauamtes. Er überprüft laufend Veränderungen der Wetterlage, der Wetterentwicklung und des Strassenzustands bezüglich seiner Anordnungen.
8. Der EL muss während seiner ganzen Pikettzeit (24h) erreichbar sein.
9. Er überprüft die eigene Mannschaft und Drittunternehmer bezüglich Einhalten der Sicherheitsvorschriften (eigene Sicherheit, Signalisation, Sicherheitsbekleidung Schutzausrüstung, PSA) und seiner Anordnungen. Sofern nötig bringt er Korrekturen unverzüglich an (Fehlverhalten wird rapportiert, im Wiederholungsfall schriftlich gemahnt).
10. Der EL führt das WD-Einsatzjournal laufend und kontrolliert anhand dessen die Rapporte der Fremdunternehmer. Er visiert diese für seine Pikettzeit.
11. Der EL nimmt Schadenmeldungen entgegen und klärt den Sachverhalt ab. Ebenso werden sichtbare aber noch ungemeldete Schäden aufgenommen und wenn möglich abgeklärt. Alle Schäden werden aktuell rapportiert und im WD- Rapport festgehalten. Der Verursacher ist innert 48 Stunden zu informieren, seine Stellungnahme ist zu rapportieren. Er leitet sie weiter an den Leiter Aussendienst oder dessen Stellvertreter.
12. Bei hoher Arbeitsbelastung ist der EL befugt seinem Stellvertreter oder anderen Mitarbeiter Arbeitsbereiche zu übergeben. Dies entbindet ihn jedoch nicht von seiner Verantwortung.

13. Der EL ist dafür besorgt und befugt, bei Ausfällen von Fahrzeugen und oder Geräten oder bei nicht erfüllen der vertraglichen Leistungen und Anforderungen seitens der Vertragsfahrer, die Einsatzplanung entsprechend zu ändern und eigene oder Drittunternehmer entsprechend einzusetzen, damit der WD gewährleistet ist. Solche Massnahmen sind dem Leiter Aussendienst oder dem Ressortsekretär Infrastruktur unverzüglich zu melden sowie im WD-Rapport festzuhalten.
14. Dieses Pflichtenheft tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für die WD-Einsatzleiter der Gemeinde Bäretswil verbindlich.

Bäretswil, 1. Oktober 2009

Ressort Tiefbau / Werke

O. Jung
Der Ressortleiter

P. Huber
Der Bausekretär